

Polizei Bremen

Politisch motivierete Kriminalität im Land Bremen 2022



Inhalt

1. Vorbemerkung.....	2
2. Gesamtaufkommen Politisch motivierte Kriminalität	2
3. Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	5
4. Politisch motivierte Kriminalität -links-.....	8
5. Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-.....	10
6. Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-.....	11
7. Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	12



1. Vorbemerkung

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) registriert. Der KPMD-PMK ist ein gemeinsames System von Bund und Ländern, dass seit dem Jahr 2001 besteht und bundesweit eine einheitliche, detaillierte und systematische Erhebung der gesamten Straftaten zur Politisch motivierten Kriminalität gewährleistet. Dadurch wird eine verlässliche Datenbasis für polizeiliche Auswertungen, statistische Aussagen, Führungsentscheidungen, kriminalpolitische Entscheidungen und die kriminologische Forschung zum Zwecke der Prävention und Repression geschaffen. Im Rahmen des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahllendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Bundesländer sogenannten Themenfeldern zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet. Ist ein Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- zu wählen. Die Bewertung einer politisch motivierten Straftat ist somit immer möglich.

2. Gesamtaufkommen Politisch motivierte Kriminalität im Land Bremen 2022

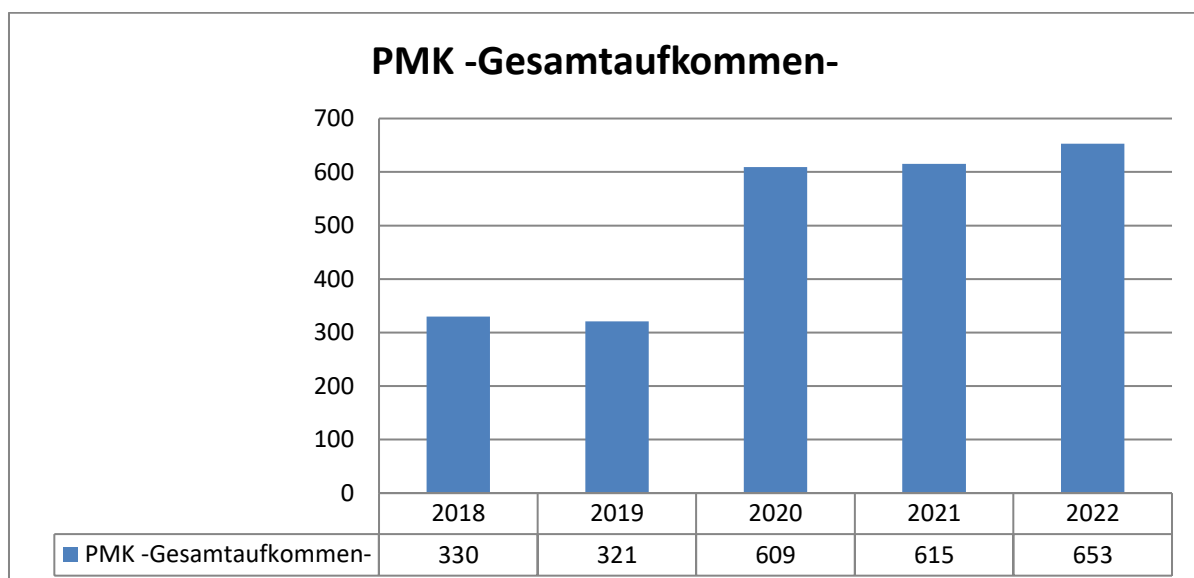
Im Jahr 2022 wurden im Land Bremen insgesamt 653 Fälle im Rahmen des KPMD-PMK registriert. Im Vorjahr 2021 lag das Gesamtaufkommen der PMK bei 615 Fällen. Somit stieg das Fallaufkommen um 38 Fälle, was einem prozentualen Anstieg von 6,2 % entspricht.



Bei insgesamt 52 von diesen 653 Fällen handelt es sich um Gewaltdelikte (davon 29 extremistisch motivierte Gewaltdelikte). Bei 22 der 52 Gewaltdelikte handelt es sich um Sachverhalte, die im Zusammenhang mit körperlichen Auseinandersetzungen während der Corona-Pandemie (insbesondere bei Demonstrationen) stehen. Von den mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehenden Gewaltdelikten sind 15 dem Phänomenbereich PMK -links- und 7 dem Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- zugewiesen. In der ersten Jahreshälfte 2022 wurden insgesamt 33 Gewalttaten registriert, während in der zweiten Jahreshälfte nur noch 19 Gewalttaten verzeichnet wurden. In den Gewalttaten sind auch acht Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte oder Personen enthalten, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen.

Im Vorjahr 2021 kam es zu 11 Gewaltdelikten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Im gesamten Jahr 2021 waren es insgesamt 37 Gewaltdelikte (davon 13 extremistisch motivierte Gewaltdelikte). Insgesamt ist von 2021 auf 2022 ein Anstieg an politisch motivierten Gewaltdelikten von 15 Fällen (40,5 %) zu verzeichnen. Gemessen an der jeweiligen Gesamtfallzahl lag der Anteil an Gewaltdelikten im Jahr 2022 bei 8,0 % und im Jahr 2021 bei 6,0 %.

Abbildung 1: PMK -Gesamtaufkommen-

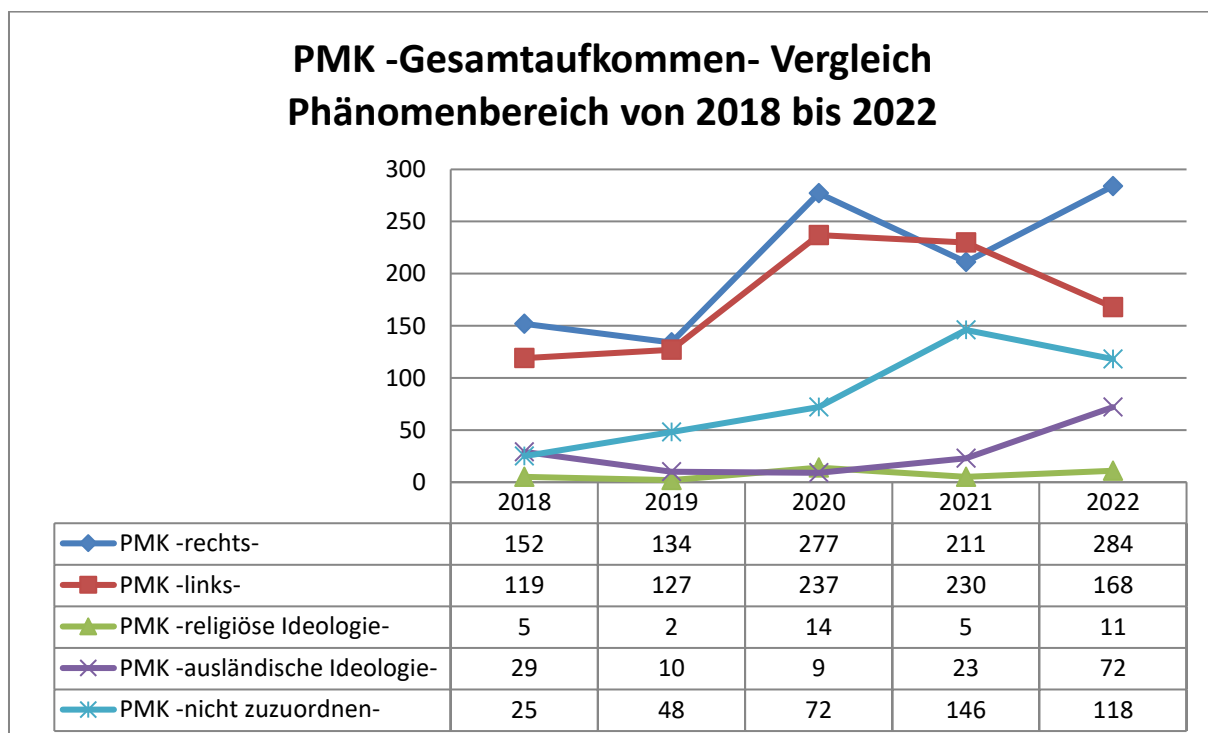




Im Jahr 2022 wurden im KPMD-PMK insgesamt 5 terroristische Straftaten registriert. Hierbei handelt es sich bei 3 Sachverhalten um Straftaten nach §§ 129a, 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) und bei 2 Sachverhalten um Straftaten nach § 89a StGB (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat). Im Jahr 2021 wurde eine Straftat nach § 89a StGB verzeichnet. Alle genannten Straftaten sind dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- und dem Oberthemenfeld „Islamismus/Fundamentalismus“ zuzuordnen.

Die Zahl der antisemitisch motivierten Straftaten lag gemäß KPMD-PMK im Jahr 2022 bei insgesamt 26 Fällen. Im Jahr 2021 waren es 34 Fälle. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind demnach um 8 Fälle bzw. 23,5 % gesunken. Von den 26 im Berichtsjahr 2022 registrierten antisemitisch motivierten Straftaten sind 25 dem Phänomenbereich PMK -rechts- und eine dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zuzuordnen. Im Jahr 2022 wurde in Folge antisemitischer Äußerungen in einer Gaststätte eine körperliche Auseinandersetzung im KPMD-PMK registriert. Diese wurde dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet. Im Vorjahr 2021 wurde kein antisemitisch motiviertes Gewaltdelikt im KPMD-PMK registriert.

Abbildung 2: PMK -Gesamtaufkommen- 2018 – 2022





Hinsichtlich der Straftaten, die sich gegen die sexuelle Orientierung und/oder die geschlechtsbezogene Diversität einer Person richten, wurden im Jahr 2022 insgesamt 20 Fälle registriert. Im Vorjahreszeitraum verzeichnete der KPMD-PMK diesbezüglich 18 Straftaten. Von den genannten Straftaten wurden im Berichtsjahr 5 im Phänomenbereich PMK -rechts-, 1 im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- und 14 im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- registriert. Im Jahr 2022 wurden 7 Gewaltdelikte registriert, die durch die Reaktion der Täterin bzw. des Täters auf die sexuelle Orientierung und/oder geschlechtsbezogene Diversität einer Person motiviert waren. Von diesen Gewaltdelikten wurden 5 Delikte im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- und jeweils 1 Delikt in den Phänomenbereichen PMK -rechts- und PMK -religiöse Ideologie- verzeichnet. Im Vorjahr 2021 wurden insgesamt 2 Gewaltdelikte verzeichnet. Nicht in der Aufzählung enthalten sind Taten, die zwar den Themenfeldern „sexuelle Orientierung“ und/oder „geschlechtsbezogene Diversität“ zugeordnet werden, sich jedoch nicht gegen die „sexuelle Orientierung“ und/oder „geschlechtsbezogene Diversität“ richten. Ein Beispiel für einen solchen Sachverhalt wäre ein Graffito (Sachbeschädigung), welches sich gegen Homophobie ausspricht.

Insgesamt wurden in Bremen im Jahr 2022 89 Fälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im KPMD-PMK registriert. 43 Fälle bzw. 48,3 % der Fälle entfallen auf den Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen-. Die restlichen Delikte verteilen sich anteilig auf die Phänomenbereiche PMK -links- (22) und PMK -rechts- (24). Im Vorjahr 2021 waren es insgesamt ebenfalls 89 Fälle.

3. Politisch motivierte Kriminalität -rechts-

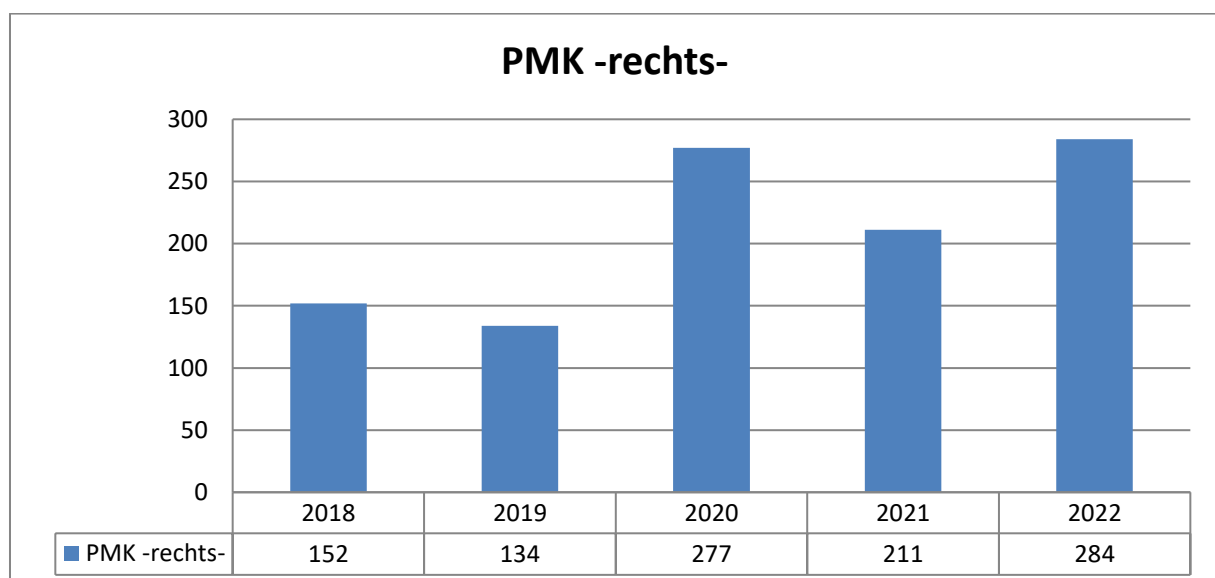
„Politisch motivierter Kriminalität -rechts- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen



demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren.“ (Quelle: „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“, Bundeskriminalamt 2022)

Im Phänomenbereich PMK -rechts- stieg die Anzahl an Delikten um 73 Straftaten von 211 Straftaten im Jahr 2021 auf insgesamt 284 Straftaten im Berichtsjahr 2022. Dies entspricht einem Anstieg von 34,6 %. Das Gesamtfallaufkommen im Phänomenbereich PMK -rechts- befindet sich damit nach einem Rückgang im Vorjahr wieder auf dem Niveau des Jahres 2020 (277 Delikte). Bei den Gewaltdelikten wurden im Berichtsjahr 2022 insgesamt 16 Delikte registriert (davon 13 extremistisch motivierte Gewaltdelikte). Im Jahr 2021 verzeichnete die Polizei Bremen insgesamt 6 Gewaltdelikte (davon 1 extremistisch motiviertes Gewaltdelikt).

Abbildung 3: PMK -rechts-



Im Themenfeld „Hasskriminalität“ stieg die Anzahl an Delikten von 105 Straftaten im Jahr 2021 um 44 Straftaten auf 149 Straftaten im Berichtsjahr 2022. Dies entspricht



Polizei Bremen – Landeskriminalamt

einem Anstieg von 41,9 %. Von allen Taten im Phänomenbereich PMK -rechts- sind 52,5% dem Oberthemenfeld Hasskriminalität zuzuordnen. Von den 149 registrierten Straftaten im Oberthemenfeld Hasskriminalität wurden 142 Taten dem Unterthemenfeld „Fremdenfeindlichkeit“ und 80 Taten dem Unterthemenfeld „Rassismus“ zugeordnet. (Es können einzelnen Zähldelikten mehrere Unterthemenfelder zugeordnet werden. Ein Zähldelikt kann daher gleichzeitig den Unterthemenfeldern Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, antisemitisch etc. zugeordnet werden.) Von den 80 als rassistisch markierten Straftaten handelt es sich bei insgesamt 55 Sachverhalten um Beleidigungen (§185 StGB) und verhetzende Beleidigungen (§192a StGB) (37 Fälle) sowie Volksverhetzungen (§ 130 StGB) (18 Fälle).

Im Jahr 2021 wurden im KPMD-PMK 101 Taten im Unterthemenfeld „Fremdenfeindlichkeit“ und 41 Taten im Unterthemenfeld „Rassismus“ verzeichnet. Hier ist also ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Hinsichtlich der 284 im Jahr 2022 im Phänomenbereich PMK -rechts- registrierten Zähldelikte handelt es sich bei 126 Straftaten um Propagandadelikte nach § 86a StGB und bei 56 Delikten um Volksverhetzungen nach § 130 StGB. Die genannten Paragraphen machen somit zusammen 64,1 % (§ 86a StGB 44,4 %; § 130 StGB 19,7%) des Gesamtdeliktaufkommens aus. Im Vorjahr 2021 machten diese Delikte insgesamt 69,7 % des Gesamtdeliktaufkommens aus (§ 86a StGB 49,3 %; § 130 StGB 20,4 %).

Bezüglich einer Konfrontation mit politischen Gegner:innen wurden im Phänomenbereich PMK -rechts- im Berichtsjahr 2022 insgesamt 9 Delikte registriert, die sich „gegen links“ richteten. Im Vorjahr 2021 waren es insgesamt 7 Delikte, die sich „gegen links“ richteten.

Im Phänomenbereich PMK -rechts- wurde im Jahr 2022 kein Terrorismusdelikt verzeichnet.



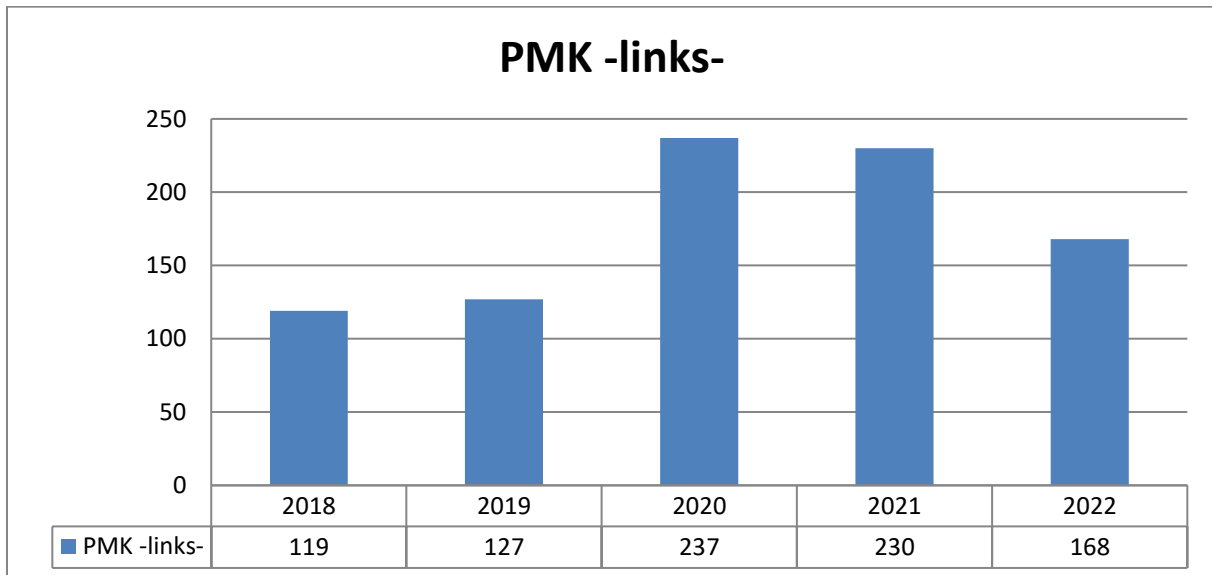
4. Politisch motivierte Kriminalität -links-

„Politisch motivierter Kriminalität -links- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich revolutionärem Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als linksextremistisch zu qualifizieren.“ (Quelle: „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“, Bundeskriminalamt 2022)

Das Gesamtfallaufkommen im Phänomenbereich PMK -links- ist das zweite Jahr in Folge rückläufig. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 168 linksmotivierte Straftaten im KPMD-PMK verzeichnet. Im Vorjahr 2021 waren es noch 230 Straftaten. Das Fallaufkommen sank damit um 62 Fälle, was einem Rückgang von 27,0 % entspricht. Die Anzahl an Gewaltdelikten stieg um 2 Fälle (2022: 21 Gewaltdelikte, davon 5 extremistisch motivierte Gewaltdelikte; 2021: 19 Gewaltdelikte, davon 7 extremistisch motivierte Gewaltdelikte).



Abbildung 4: PMK -links-



Im Jahr 2022 wurden im Phänomenbereich PMK -links- insgesamt 58 Straftaten verzeichnet, die sich u.a. „gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ richten. Im Vorjahr wurden im selben Unterthemenfeld 94 Taten verzeichnet. Dies entspricht einem deutlichen Rückgang von 38,3 %. Das Unterthemenfeld „Polizei“ wurde im Phänomenbereich PMK -links- im Berichtsjahr 2022 insgesamt 53 Mal vergeben. Im Vorjahr wurden unter diesem Themenfeld insgesamt 61 Straftaten registriert. Das Vorkommen an Straftaten, die sich gegen die Polizei richten, ist somit um 13,1 % gesunken. Hinsichtlich einer Konfrontation mit politischen Gegner:innen wurden im Phänomenbereich PMK -links- im Berichtsjahr 2022 insgesamt 17 Delikte registriert, die sich „gegen rechts“ richteten. Im Vorjahr 2021 registrierte die Polizei insgesamt 40 linksmotivierte Delikte, die sich „gegen rechts“ richteten. Auch hier ist also ein Rückgang von 57,5 % zu verzeichnen. (Es können auch hier einzelnen Zähldelikten mehrere Unterthemenfelder zugeordnet werden.)

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine politisch linksmotivierten Branddelikte nach § 306 StGB und § 306a StGB registriert. Im Vorjahr 2021 waren es 8 Branddelikte. In 2022 wurden 92 Sachbeschädigungen nach § 303 StGB und § 304 StGB registriert. Dies entspricht 54,8 % des Gesamtfallaufkommens im Phänomenbereich PMK -links-. Im Jahr 2021 waren es 168 Sachbeschädigungen bei einem Gesamtfallaufkommen von 230 Straftaten, was einem Anteil von 73,0 % des Gesamtfallaufkommens entsprach.



Polizei Bremen – Landeskriminalamt

Im Phänomenbereich PMK -links- wurde im Jahr 2022 kein Terrorismusdelikt registriert.

5. Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-

„Politisch motivierter Kriminalität -ausländische Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich.“ (Quelle: „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“, Bundeskriminalamt 2022)

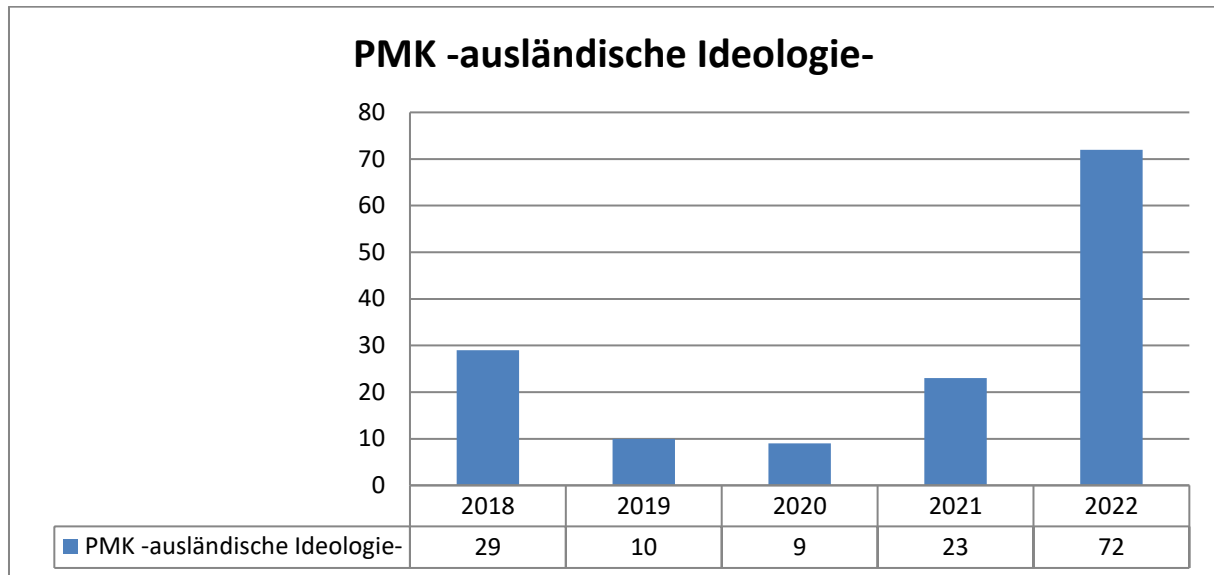
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl an Straftaten im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- deutlich angestiegen. Während im Jahr 2021 lediglich 23 Delikte im KPMD-PMK registriert wurden, verdreifachte sich das Fallaufkommen auf 72 Straftaten im Berichtsjahr 2022. Alleine 50 dieser im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- registrierten Straftaten stehen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Im Jahr 2022 wurden zudem 8 Straftaten im Unterthemenfeld PKK verzeichnet. Im Jahr 2021 war dies 12 Mal der Fall.

Während das Gesamtfallaufkommen im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- stark angestiegen ist, verringerten sich die Gewalttaten von 4 im Jahr 2021 (davon 2 extremistisch motivierte Gewaltdelikte) auf 2 Gewaltdelikte im Berichtszeitraum 2022 (davon 1 extremistisch motiviertes Gewaltdelikt).

Im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- wurde im Jahr 2022 kein Terrorismusdelikt registriert.



Abbildung 5: PMK -ausländische Ideologie-



6. Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-

„Politisch motivierter Kriminalität -religiöse Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war.“ (Quelle: „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“, Bundeskriminalamt 2022)

Mit Insgesamt 11 im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- verzeichneten Straftaten hat sich das Fallaufkommen im Vergleich zum Vorjahr 2021 (5 Straftaten) in etwa verdoppelt. Es befindet sich allerdings unter dem Niveau des Jahres 2020 (14 Straftaten). Die Anzahl an Gewaltdelikten blieb im Vergleich zum Vorjahr 2021 unverändert bei 1 extremistisch motivierten Gewaltdelikt pro Jahr.

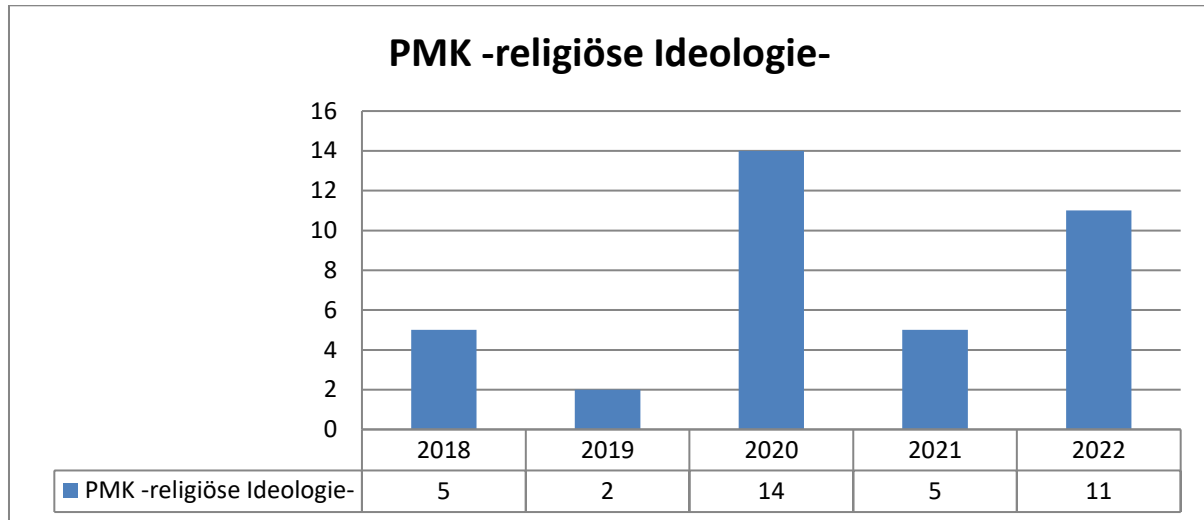
Unter dem Oberthemenfeld „Islamismus/Fundamentalismus wurden 5 terroristische Straftaten im KPMD-PMK registriert. Hierbei handelt es sich bei drei Sachverhalten um Straftaten nach §§ 129a, 129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigungen) und bei 2 Sachverhalten um Straftaten nach § 89a



Polizei Bremen – Landeskriminalamt

StGB (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat). Im Jahr 2021 wurde 1 Straftat nach § 89a StGB verzeichnet.

Abbildung 6: PMK -religiöse Ideologie-



7. Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-

„Jeder Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen- zu wählen.“
(Quelle: „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“, Bundeskriminalamt 2022)

Nach der Verdopplung der Straftaten im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- vom Jahr 2020 (72 Straftaten) auf das Jahr 2021 (146 Straftaten) ist das Fallaufkommen im Jahr 2022 wieder rückläufig. Während im Jahr 2021 insgesamt 146 Delikte registriert wurden, waren es im Jahr 2022 118 Delikte. Dies entspricht einem Rückgang von 19,2 %.

Die Zahl an Gewaltdelikten in diesem Phänomenbereich ist hingegen angestiegen. Im Jahr 2022 registrierte das Landeskriminalamt 13 Gewaltdelikte im



Polizei Bremen – Landeskriminalamt

Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- (davon 9 extremistisch motivierte Gewaltdelikte). Im Vorjahr 2021 waren es 7 Gewaltdelikte (davon 2 extremistisch motivierte Gewaltdelikte). Im Berichtsjahr 2022 wurden im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- 43 Straftaten im Unterthemenfeld „Covid-19-Pandemie“ verzeichnet. Im Vorjahr 2021 waren es 32. Dies entspricht einem Anstieg von 34,4 %. Insgesamt machten Straftaten mit einem „Corona-Zusammenhang“ 36,4 % des Gesamtfallaufkommens im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- aus.

Im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- wurde im Jahr 2022 kein Terrorismusdelikt verzeichnet.

Abbildung 7: PMK -nicht zuzuordnen-

